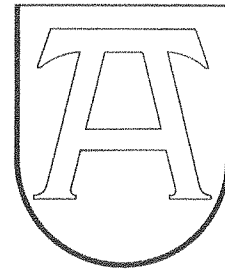


Amtsblatt

Stadt Marsberg



39. Jahrgang

Herausgegeben am 25.10.2013

Nummer: 10

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|-----|
| 42. | Bekanntmachung über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst | 102 |
| 43. | Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft „Diemel“ | 103 |
| 44. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bachstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Oesdorf
<u>hier:</u> - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB | 104 |

Ämtliches Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg (www.marsberg.de)

Stadt Marsberg - Der Bürgermeister - Örtl. Ordnungsbehörde	Marsberg, 02.09.2013
---	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst

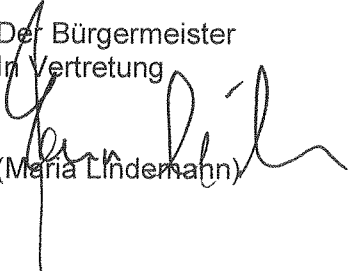
- § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz -MRRG-
- § 58 Wehrpflichtgesetz -WPflG-

Die Meldebehörde übermittelt im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich zum 31. März Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dabei werden der Familienname, der Vorname und die gegenwärtige Anschrift übermittelt.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften verwendet werden.

Jeder Betroffene hat die Möglichkeit, der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg eingelegt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Maria Lindemann)

Fischereigenossenschaft
„**D i e m e l**“

Marsberg, den 22.10.2013
Lillersstr. 8 (Rathaus)
34431 Marsberg
Tel.: 02992-602-237

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zu einer **Versammlung der Fischereigenossenschaft „Dielmel“** für

Donnerstag, den 28. November 2013, 17.00 Uhr,

in den Sitzungssaal des Rathauses in Marsberg, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg, freundlich
ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Niederschrift über die Versammlung vom 15.11.2012
3. Erteilung der Entlastung für das Jahr 2012
4. Aufstellung des Haushaltsplans 2013
5. Ausschüttung von Pachterträgen des Jahres 2013
6. Nachträge zu zwei Pachtverträgen
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

gez. v. Twickel
-Vorsitzender-

beglaubigt:


Salmen
(Geschäftsführer)

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bachstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Oesdorf

hier:

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 10.09.2013 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 4 „Bachstraße“ im Stadtteil Oesdorf eine 1. Änderung durchzuführen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche entlang der Klostermannstraße und der Bachstraße um jeweils ca. 50 m in südwestlicher Richtung
- Geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche im Bereich der Straße „Am Wiesenhof“

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bachstraße“ im Stadtteil Oesdorf ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

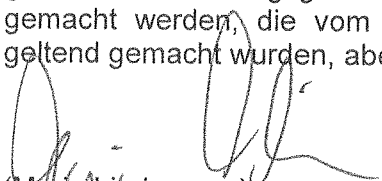
Montag, 04. November 2013 bis Freitag, 06. Dezember 2013 einschließlich

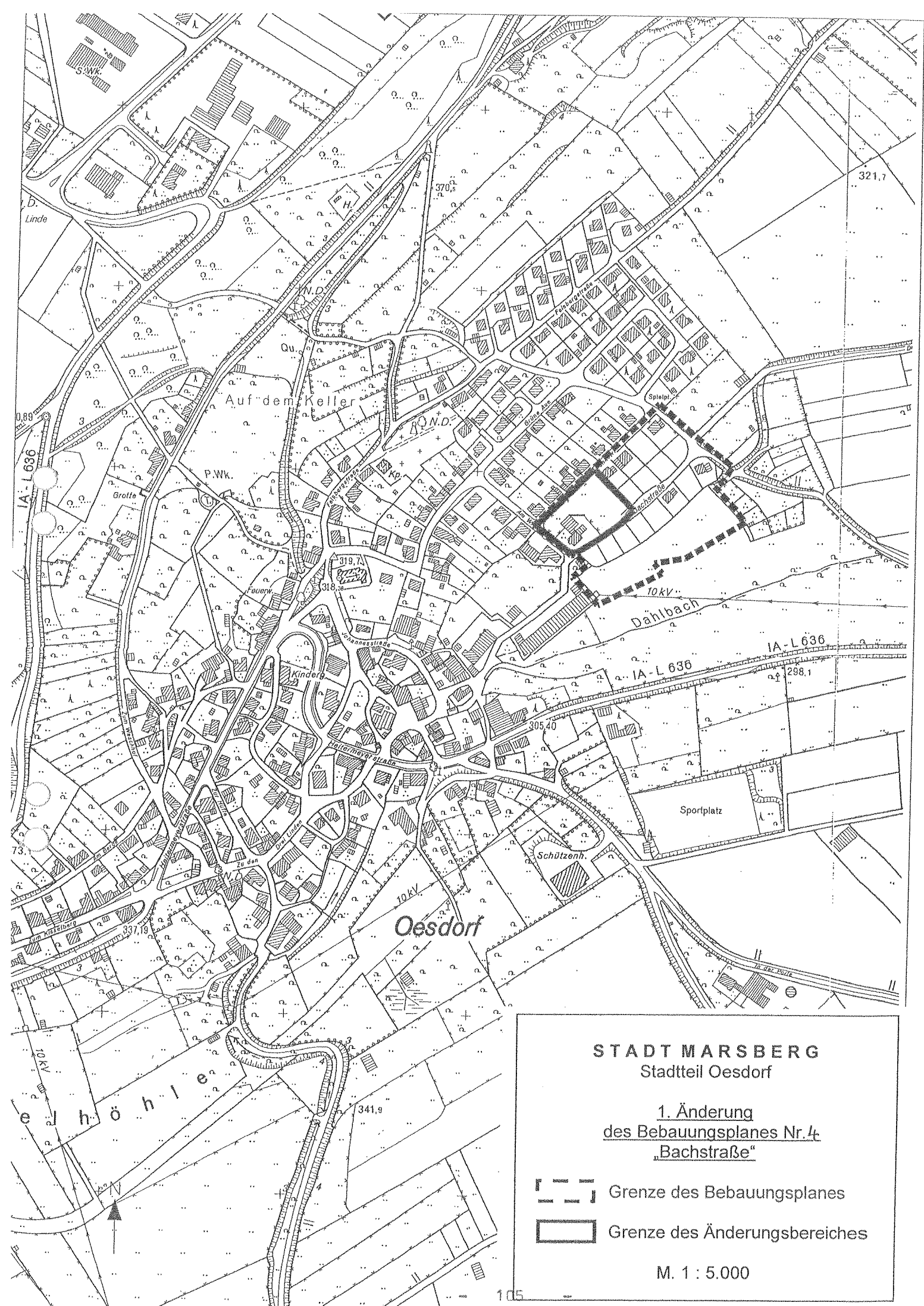
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


(Maria Lindemann)
Allgemeine Vertreterin



STADT MARSBERG
Stadtteil Oesdorf

1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
„Bachstraße“

-  Grenze des Bebauungsplanes
-  Grenze des Änderungsbereiches

M. 1 : 5.000